**Attest Maskenbefreiung**

Gestützt auf die Covid-19-Verordnung (SR 818.101.26) Art. 3b Abs. 2b ist Frau/Herr.................................... geb. am...................... von der Pflicht nach Art. 3b Abs. 1 eine Gesichtsmaske zu tragen ausgenommen (besondere Gründe).

**Art. 15 Bundesverfassung Glaubens- und Gewissensfreiheit**

**1 Die Glaubens und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.**

**2 Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.**

**3 Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.**

**4 Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.**

**Glauben und Gewissen verbieten dem Attestgeber das Tragen einer Gesichtsmaske, da dies ein Ritual der radikalen materialistischen Weltanschauung ist, welche der Attestgeber verurteilt. Nach Art. 15 BV Abs. 4 darf der Attestgeber zu dieser rituellen Handlung nicht gezwungen werden. Nach Art. 15 Abs. 2 macht der Attestgeber von seinem Recht Gebrauch, eine Weltanschauung selbst zu wählen und auszuüben. Dieses Recht wird gleichfalls durch die europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) geschützt, welche am 28.11.1974 in der Schweiz in Kraft getreten ist.**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort, Datum Unterschrift**

Anleitung:

Füllen Sie am PC in Fettschrift Ihre Anrede und den Namen sowie das Geburtsdatum aus. Drucken Sie das Attest aus und unterschreiben es. Es existiert keine rechtliche Grundlage welche die Kontrolle der Maskenbefreiung autorisiert. Zum Vergleich autorisiert z.B. Art. 10 Abs. 4 Strassenverkehrsgesetz (SR741.01) die Kontrolle von Führerausweisen sowie auch die Mitführungspflicht. Für eine Personenkontrolle existieren gleichfalls eindeutige Regeln. Für ein Maskenbefreiungs-Attest besteht noch nicht einmal eine Mitführpflicht. Es ist trotzdem ratsam das Attest dabeizuhaben. Falten Sie das Blatt auf A5 oder schneiden es ab und stecken es in eine Klarsichtfolie oder laminieren es. Wenn Sie darauf angesprochen werden keine Gesichtsmaske zu tragen, antworten Sie freundlich, dass Sie per Attest von der Tragpflicht ausgenommen sind. Wenn Ihr Gegenüber das Attest sehen möchte, holen Sie es kurz hervor und zeigen es so, dass er es nicht genau lesen kann, da er zur Kontrolle nicht autorisiert ist. Wenn auf der Kontrolle bestanden wird weisen Sie freundlich darauf hin, dass nach der Covid-19-Verordnung niemand zur Kontrolle autorisiert ist. Sollte Ihnen z.B. ein Filialleiter die Wegweisung androhen, sagen Sie das Diskriminierung und Nötigung verboten ist und zudem Treu und Glauben gilt und er durch das Attest aus seiner Haftungspflicht entlassen ist und wünschen einen schönen Tag. Wenn er die Polizei verständigt und diese ebenfalls das Attest kontrollieren möchte, wiederholt sich der Vorgang. Lassen Sie sich in keinem Fall das Attest aus der Hand nehmen. Im schlimmsten Fall gibt es von der Polizei eine Busse. Weisen Sie die Polizei darauf hin, dass diese nur unnötig die Verwaltung beschäftigt, da Sie Einsprache erheben werden und das Verfahren am Ende eingestellt wird. Das allerwichtigste ist dabei immer die Ruhe zu bewahren.